

**Interpellation Steiner-Kaltbrunn (36 Mitunterzeichnende):
«Teamteaching ohne Gesetzesgrundlage?»**

In der Botschaft 26.07.02 Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum HarmoS-Konkordat hat die Regierung in ihrer Botschaft klar festgehalten: Zitat «Die Erziehungsdirektoren-Konferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein (EDK-Ost) hat im Jahr 2002 ein Entwicklungskonzept «Erziehung und Bildung in Kindergarten und Unterstufe» gestartet, das sich mit der inhaltlichen und organisatorischen Neuausrichtung der Schuleingangsstufe befasst. Vier- bis achtjährige Kinder gehen gemeinsam in eine Grundstufe (umfassend zwei Jahre Kindergarten und die erste Primarschulklasse) oder in eine Basisstufe (umfassend zwei Kindergartenjahre und die erste und zweite Primarschulklasse). Je Klasse unterrichten unter Integration verschiedener pädagogischer Hilfen zwei Lehrpersonen im Teamteaching mit einem Pensum von zusammen bis zu 150 Prozenten. Das Projekt bezweckt, in den in der EDK-Ost zusammen arbeitenden Kantonen nach vergleichbaren Grundlagen nach Abschluss der Evaluationsphase im Jahr 2009 (der Schlussbericht wird Anfang 2010 erwartet) individuelle Entscheidungen zu ermöglichen. Die Kantone werden diese in den kantonalen Gesetzgebungen umsetzen.»

Obwohl die notwendige Gesetzgebung noch nicht vollzogen worden ist, wird in einigen Schulgemeinden bereits das Teamteaching aufgegleist und in Gang gesetzt, gemäss Weisung des Erziehungsrates vom 29. August 2007. Das bedeutet, dass pro Schulklasse 150 Prozent Lehrpersonen benötigt werden, und damit einen Mehraufwand an Lehrerentlohnung in der Primarschulgemeinde bereits ab August 2008 verursacht hat und das Budget 2009 noch mehr belasten wird.

Die Regierung wird eingeladen folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Regierung in Kenntnis der Vorkommnisse in einigen Schulgemeinden?
2. In welchen Schulgemeinden wurde dies bereits aufgegleist? Wie hoch sind die finanziellen Kosten, für den Kanton und die Schulgemeinden?
3. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass zuerst das Gesetz im Kantonsrat behandelt und verabschiedet werden muss, bevor die Schulgemeinden solche Projekte bereits als gegeben aufgleisen und vollziehen?
4. In Art. 100 VSG sind die Aufgaben des Erziehungsrates klar beschrieben. Hat der Erziehungsrat mit der Weisung vom 29. August 2007 seine Kompetenz überschritten?
5. Sollte nicht gerade in der heutigen wirtschaftlichen Lage, wo mit den Steuergelder sorgsam umgegangen werden muss, die betroffenen Schulgemeinden zurückgepfiffen, die Projekte abgebrochen und die Budgets 2009 dementsprechend korrigiert werden?»

17. Februar 2009

Steiner-Kaltbrunn

Alder-St.Gallen, Baumgartner-Gams, Blum-Mörschwil, Böhi-Wil, Büchel-Oberriet, Bühler-Schmerikon, Chandiramani-Rapperswil-Jona, Egger-Gossau, Egli-Bronschhofen, Eilinger-Waldkirch, Frick-Sennwald, Gächter-Berneck, Götte-Tübach, Güntensperger-Mosnang, Güntzel-St.Gallen, Habegger-Nesslau-Krummenau, Hangartner-Altstätten, Hartmann-Rapperswil-Jona, Hegelbach-Jonschwil, Huser-Altstätten, Jöhl-Amden, Keller-Rapperswil-Jona, Lendimels, Meile-Bronschhofen, Richle-St.Gallen, Rombach-Oberuzwil, Rüegg-St.Gallenkappel, Rüegg-Niederhelfenschwil, Spinner-Berneck, Stump-Gaiserwald, Sturzenegger-Flums, Thalmann-Kirchberg, Thoma-Andwil, Wachter-Bad Ragaz, Wehrli-Buchs, Zünd-Oberriet